



# Kompensation in Rheinland-Pfalz

BBN-Tagung Kompensation in Rheinland-Pfalz-wie geht es weiter?  
29.06.2105 FH Bingen

Matthias Schneider, Dipl. Ing. Landespflege

Referatsleiter „Eingriffe in Natur und Landschaft, Ökologisches  
Flächenmanagement“

MULEWF



# BNatSchG

---

Vermeidung

**(Real-)Kompensation**

**Bevorratung (Ökokonto)**

Fachbeitrag, LBP

Kompensationsverzeichnis...

**ggf. Ersatzzahlung**



# Verursacherpflichten

---

Nachweis der Kompensation

Konzept (räumlich-funktional)

Rechtliche und tatsächliche  
Durchführbarkeit

Flächenverfügbarkeit

Geschäftsbesorgung

Nachweis in KomOn



# Eingriffsbewertung RLP

---

Hinweise zum Vollzug der  
Eingriffsregelung (HVE 1998)

Alzeyer Modell (RS zur Beurteilung der  
Zulässigkeit von WEA in RLP 28.05.2013)

Rundschreiben vom 03. September 2014  
zur „Erhebung und Verwendung der  
Ersatzzahlung bei der Errichtung von  
Höhenbauwerken“

# Berechnung der Ersatzzahlung nach Alzeyer Modell



***Konvention: Rotorkreisfläche (m<sup>2</sup>)  
x Faktor des Flächenansatzes (= 3)***

***= erforderliche Kompensationsfläche***

*x Anzahl n (WEA) x Wurzel aus 3 (= Anzahl WEA ohne Abschlag / Ordnungszahl der betroffenen Anlage (ab n=4))*



Kompensationsfläche wird mit  
**Ausgleichmaßnahmen-Referenzwert  
(AGM-Wert)** multipliziert.

= Mittelwert zur Durchführung  
landschaftspflegerischer Maßnahmen in  
Höhe von 2,69 €/m<sup>2</sup> im Bezugsjahr 2011,  
entsprechend 2,91 €/m<sup>2</sup> in 2015 unter  
Berücksichtigung einer Teuerungsrate von  
jährlich 2%



---

zzgl. **Kosten der Flächenbereitstellung**  
(ortsüblicher Bodenwert)

**Kosten fiktiver Kompensation § (15 Abs.  
6 BNatSchG)**

Anwendungshilfen zur Berechnung der  
Ersatzzahlung unter:

<http://mulewf.rlp.de/natur/eingriffe-in-natur-und-landschaft/>



# Erhebung der Ersatzzahlung

---

Verfahren nach AusglV (2001): Abführung  
an das Land (staatliche Mittel)

Festsetzung nach Höhe und Fälligkeit  
(Beginn des Eingriffs)

Abdrucke des Zulassungsbescheides an  
MULEWF; Einnahmeüberwachung (!)

Annahmeanordnung an LOK





# Verwendung der Ersatzzahlung (AusglV!)

---

Zweckbindung: Aufwertung von Natur und  
Landschaft (Projekte)

Unbefristete rechtliche Sicherung  
(Eigentum, Dienstbarkeiten)

Vollfinanzierung

Nutzungsintegrierte Konzepte

Geschäftsbesorgung (Planer, Stiftungen,  
Kommunen, Verbände, Landwirte...)

# Projekte aus Mitteln der Ersatzzahlung

---



Staatliche Projekte

Fläche und Maßnahme

Vorschlag der UNB, ONB an MULEWF

Prüfung, ggf. Modifizierung

Zuweisung zum Abruf an ONB

Verwendung nach Projektfortschritt

Nachweis in KomOn (OK EMA)



# Projektsteuerung

---

Projektträger: Naturschutzbehörde  
(Auftragsverwaltung)

Flächenankauf über Landesforsten

Flächenankauf über Bodenordnung (DLR,  
ADD)

Vollmachten UNBs



# Flächenmanagement

---

Pacht-/Bewirtschaftungsverträge  
(Forstamt, UNB, ONB)

Verwendung von Pachterträgen (Projekt)

Nutzungserträge (z. B. aus Holzentnahme)

Entscheidungshoheit liegt bei der  
Naturschutzbehörde bzw. Vorgaben der  
Beauftragung/Zuweisung

Keine Geltendmachung von  
Verwaltungskosten



## Einnahme-Ausgabelisten nach UNBs

„Finanzpool“

Vorfinanzierung größerer Projekte auch bei geringem Einnahmestand (z. B. Bodenordnung, Konversion...)



# Erlasse und Anwendungen zur Berechnung der Ersatzzahlung unter

<http://mulewf.rlp.de/natur/eingriffe-in-natur-und-landschaft/>

## Ökokonto: Amphibienschutz an Straßen

Anrechnung 1 lfm Leiteinrichtung auf 70 qm Versiegelungsfläche

Verrechnung mit allgemeinen Versiegelungseffekten

Herstellungskosten 700 €/lfm = 70 qm „Entsiegelungseffekt“ (=10 €/qm)

Aktivierung freiwilliger Maßnahmen LBM



# Ausblick

## LNatSchG neu

---

Vorgaben zu Datenformaten  
(Kompensationsverzeichnis)

GVO-Anbau als Eingriff (Veränderung der  
Gestalt oder Nutzung?)

Betonung nutzungsintegrierter  
Kompensation (Ausnahme durch ONB bei  
Abweichung)





# Ausblick

## LNatSchG neu

---

Verwaltung Ersatzzahlung: SNU statt LOK

Einnahmeüberwachung: MULEWF

Vorschläge/Abruf durch UNBs (Befristung!)

Fachaufsicht MULEWF (Tätigwerden der SNU im Auftrag bzw. mit Zustimmung)

Neu:

SNU als Projektierer

Projektgebundene Mittelbewirtschaftung



---

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Für Rückfragen

*Matthias Schneider@mulewf.rlp.de*